

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Altlastensanierung des kieselrotbelasteten Bolzplatzes Herler Ring 176, in Köln-Buchheim
hier: Baubeschluss**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.06.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.07.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Durchführung der bodenschutzrechtlichen Sanierung des Bolzplatzes Herler Ring 176, in Köln-Buchheim und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die erforderlichen Mittel für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) sind mit 248.195,33 € brutto kalkuliert worden. Für die Maßnahme wurden beim Sportamt Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Rückstellung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Ausgangslage

Auf insgesamt sechs Sportanlagen, die sich in der Verwaltung des Sportamtes der Stadt Köln befinden, wurden Belastungen des Tennenbelages mit Kieselrot nachgewiesen. Vier dieser Sportanlagen (Servatiusstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Kolkrabenweg und Humboldtstraße) wurden bereits erfolgreich saniert. Als nächstes soll die Sanierung des kieselrotbelasteten Bolzplatzes Herler Ring, in Köln-Buchheim realisiert werden.

Die Sportanlage die an den Mülheimer Turnverein (MTV) vermietet ist, verfügt über diverse Sportplätze auf denen unterschiedliche Nutzungen stattfinden. Belastet und damit sanierungsbedürftig, ist nach den vorliegenden Untersuchungen nur der Bolzplatz östlich des Vereinsgebäudes (vgl. Abb.1). Diese Fläche wird im Altlastenkataster der Stadt Köln als „schädliche Bodenveränderung“ unter der Kennung AL 90302_001 geführt.

Im Frühjahr 2017 wurden die Bolzplatzfläche, sowie die angrenzenden Grünflächen zur Eingrenzung der Belastungsbereiche im Rahmen einer Erstbewertung durch das Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH untersucht. Die chemischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Belastungen mit Dioxinen und Furanen an die Oberflächenbefestigung des Bolzplatzes gebunden sind. Alle analysierten Gehalte (1.580 ng/kg ITE bis 6.600 ng/kg ITE) überschreiten den Maßnahmenschwellenwert (<1.000 ng/kg ITE) der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen.

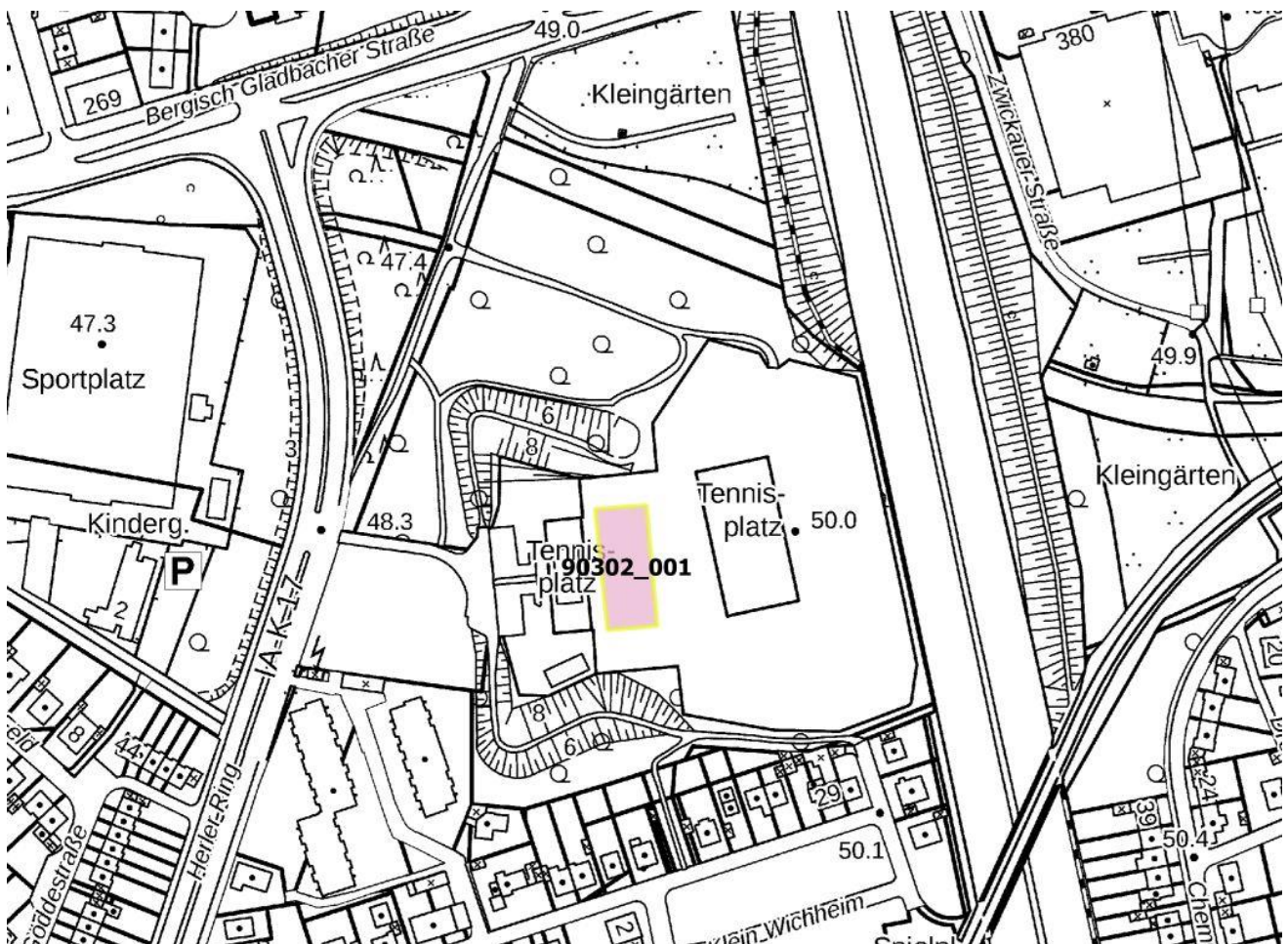


Abb. 1: Lageplan Bolzplatz Herler Ring, Altlastennummer AL90302_001

Eine Sanierung des Bolzplatzes ist nach dem Bundesbodenschutzgesetz zum Zweck einer nachhaltigen Gefahrenabwehr erforderlich. Das belastete Material soll unter Berücksichtigung bodenschutz-, arbeitsschutz- und abfallrechtlicher Vorgaben bis zum Erreichen des Sanierungszielwertes (< 1.000 ng/kg PCDD/PCDF gemäß BBodSchV) abgetragen und entsorgt werden.

Aktueller Sachstand

Im Oktober 2018 wurde ein Gutachterbüro mit der Ausführungsplanung, der Bauüberwachung und der gutachterlichen Begleitung der Sanierungsmaßnahme beauftragt. Zur Projektvorbereitung wurden im März 2019 das Sanierungskonzept sowie die Kostenberechnung vorgelegt.

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen sollen die Tennenbeläge mit dem belasteten Schlackenunterbau unter gutachterlicher Begleitung bis zum Erreichen unauffälliger, nicht mehr sanierungspflichtiger Bereiche abgetragen und entsorgt werden.

Die Sanierungsmaßnahme soll im Oktober/November 2019 durchgeführt werden.

Baukosten/Finanzierung

Kostenberechnung Baukosten			
Pos.	Leistung	netto	brutto
01	Vorarbeiten	69.575,00 €	82.794,25 €
02	Arbeitsschutz	5.397,50 €	6.423,03 €
03	Erdarbeiten	63.785,00 €	75.904,15 €
04	Transport und Entsorgung	40.950,00 €	48.730,50 €
Gesamtsumme netto			179.707,50 €
Zzgl. MwSt. (19%)			34.144,43 €
Gesamtsumme brutto			213.851,93 €

Zusammenfassung Projektkosten	netto	brutto
Kosten Baumaßnahme	179.707,50 €	213.851,93 €
Kosten Analytik	11.550,00 €	13.744,50 €
Kosten Gutachter	17.310,00 €	20.598,90 €
Gesamtkosten Sanierung Bolzplatz Herler Ring 176	208.567,50 €	248.195,33 €

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen nach der aktuellen Kostenberechnung des Gutachters 208.567,50 € netto.

Darin enthalten sind die Kosten für die freiberufliche Leistung (Gutachter) in Höhe von 17.310,00 € netto, Kosten in Höhe von ca. 179.707,50 € netto als VOB-Leistung und Kosten in Höhe von rund 11.550,00 netto € als VOL-Leistungen (Labor).

Für die Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2018 Rückstellungen in Höhe von rd. 286.500 € (brutto) im Teilergebnisplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten Sportförderung gebildet, die auch in 2019 weiterhin zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme dieser Rückstellung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 23.05.2019 die Kostenberechnung geprüft und bestätigt (Anlage Stellungnahme RPA).

Zukünftige Nutzung

Nach Abschluss der Altlastensanierungsmaßnahme ist der Bau eines neuen Multifunktionsplatzes geplant. Die geplante Neugestaltung wird durch den Mülheimer Turnverein umgesetzt und teilweise durch das Sportamt mitfinanziert und soll unmittelbar im Anschluss der Sanierung realisiert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit den Nutzern und weitere Untersuchungen durchgeführt werden mussten. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden.

Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da der Beschluss Grundlage für die Fortführung des Projektes ist und die weiteren, vom Verein bereits beauftragten Baumaßnahmen davon abhängen.

Die Verwaltung reicht die Vorlage verfristet ein, um weitere Verzögerungen im Projekt zu vermeiden.

Anlagen